

Name, Vorname: _____
Fahrzeugtyp: _____
Fahrgestellnummer: _____
Seriennummer: _____

Dethleffs
Ein Freund der Familie

Dethleffs Herstellergarantie

1. Mit der zweijährigen Herstellergarantie erwirbt der Kunde einen unmittelbaren Anspruch gegen Dethleffs auf Nachbesserung etwaiger Mängel am Fahrzeug nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen. Ansprüche des Kunden gegen den Verkäufer (also den Handelspartner, bei dem der Kunde das Fahrzeug erworben hat) bleiben unberührt und können neben dieser Herstellergarantie uneingeschränkt geltend gemacht werden.
2. Die Garantie beginnt am Tag der Übernahme des Fahrzeuges durch den Kunden, spätestens jedoch 18 Monate nach Werksauslieferung an den Handelspartner und gilt für längstens 2 Jahre. Erfolgt die Erstzulassung vor der Übernahme, so gilt das Datum der Erstzulassung des Fahrzeuges als Garantiebeginn (Garantiestichtag).
3. Unabhängig von den o.g. Garantie bietet Dethleffs überdies eine 6-jährige Dichtheitsgarantie an. Diese beginnt ebenfalls am Tag der Übernahme des Fahrzeuges, spätestens jedoch 18 Monate nach Werksauslieferung an den Handelspartner. Zum Erhalt dieser sind jährliche kostenpflichtige Dichtheits-Inspektionen vorgeschrieben. Diese müssen in einer Zeitspanne von + / - 6 Monaten zum Jahrestag der Erstzulassung bzw. dem Übernahmedatum (siehe auch Garantiestichtag unter Ziff. 2) von einem Dethleffs-Handelspartner durchgeführt werden. Als Nachweis für die durchgeführten Inspektionen gelten die Eintragungen im Serviceheft mit eingeklebter Marke sowie im GA-Online. Voraussetzung für die Garantie ist in jedem Fall die pünktliche Durchführung der für das Fahrzeug vorgeschriebenen Inspektionen. Die Dichtheitsgarantie erlischt, wenn die Inspektionen nicht fristgemäß durchgeführt werden. Die separaten Bedingungen entnehmen Sie bitte der Bedienungsanleitung im Fahrzeug.
Die Dichtheitsgarantie beinhaltet ausschließlich die fachgerechte Instandsetzung. Wandlungs- und Minderungsansprüche sowie Fahrtkosten oder sonstige indirekte Kosten sind von dieser Garantie ausgeschlossen.
4. Durch Eigentumswechsel des Kaufgegenstandes werden Garantieverpflichtungen nicht berührt. Die Durchführung der Garantiearbeit verlängert die Garantiezeit nicht.
5. Schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Kunde Anspruch auf einen weiteren Nachbesserungsversuch. Weitergehende Ansprüche gegen Dethleffs bestehen nicht.
6. Garantieansprüche müssen beim Verkäufer angemeldet werden. Die Nachbesserung kann nach Wahl des Werkes bei einem Dethleffs Handelspartner oder im Werk selbst vorgenommen werden. Die Nachbesserung ist mit Ausnahme der Transportkosten - die von Dethleffs nicht übernommen werden - für den Kunden kostenlos.
7. Die Dethleffs-Herstellersgarantie gilt nicht für Mängel am Basisfahrzeug (Chassis). Insoweit steht dem Kunden das Recht zu, die vom Hersteller des Basis-Fahrzeuges gegebene Garantie in Anspruch zu nehmen oder aber Ansprüche aus Gewährleistung gegen den Verkäufer geltend zu machen. Gleiches gilt für Mängel an Einbaugeräten, wie Kühlschrank, Heizung, Warmwasserbereiter und Kocher.
Ausgenommen von der Herstellergarantie sind ferner der Ersatz von abgenutzten Verschleißteilen (z.B. Reifen, Batterien, Bremsbeläge, Polster, Glühbirnen), Lackfehler und Beschädigungen, die auf eine Überbeanspruchung, unsachgemäße Behandlung oder unzulässige Änderungen am Fahrzeug zurückzuführen sind, sowie etwaige Garantieansprüche bezüglich Schäden, die auf den Ein- oder Anbau nicht von Dethleffs freigegebener Teile und Zubehör oder auf die Nichtbeachtung von Reparatur- und Wartungsvorschriften des Herstellers zurückzuführen sind.
8. Für gewerblich genutzte Fahrzeuge, sowie Vermietfahrzeuge, ist diese Hersteller-Garantie auf 1 Jahr beschränkt.
9. Die Garantiemeldung muss von dem verkaufenden Händler innerhalb von 10 Tagen nach Übernahme bzw. Erstzulassung des Fahrzeuges über das Online Portal eingereicht werden. Garantieansprüche werden nur anerkannt, wenn diese Bedingung erfüllt ist.
10. Das Auftreten von Mängeln ist vom Eigentümer schriftlich innerhalb von 15 Tagen an den Verkäufer zu melden. Der Meldung muss das Service-Heft, versehen mit den nach Ziff. 3 vorgesehenen Nachweisen für die Durchführung der Inspektionen, beigefügt werden.
11. Die Dethleffs GmbH & Co. KG bedient sich zur Erfüllung der Leistungen aus den vorstehenden Garantien, soweit sie die Garantiearbeiten nicht selbst durchführt, ihrer Dethleffs-Handelspartner-Werkstätten. Eine Haftung der Firma Dethleffs GmbH & Co. KG für vorsätzlich oder fahrlässig von der Dethleffs-Handelspartner-Werkstatt verursachte Schäden am Fahrzeug oder für sonstige Folgeschäden wird ausgeschlossen.